clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 014/11

Datum: 15. Februar 2011
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

Weitere Anpassungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Kontakt: Gregor Althoff, Sales, Tel. +49-69-211-1 89 22, E-Mail: gregor.althoff@eurexchange.com

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhang:
Geänderte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat mit Wirkung zum **1. März 2011** weitere Anpassungen am Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG beschlossen.

Diese Anpassungen beinhalten folgende kleinere Änderungen im Abschnitt 3 (Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte), die vor allem die Rabatte für Produkte betreffen, die nicht im Fokus des zum 1. Februar 2011 eingeführten neuen Eurex Entgelt-Modells standen:

- Die Market-Making-Rabatte für EURO STOXX® 50 Dividend-Optionen, Optionen auf börsengehandelte Indexfondsanteile und Edelmetall-Derivate wurden in die neue, prozentuale Rabattstruktur überführt.
- Volumenrabatte für Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures sind der neuen Volumenrabatt-Struktur für Optionen angeglichen worden.

Die übrigen Änderungen betreffen kleinere Korrekturen und Bereinigungen redundanter Einträge, die im Einzelnen der Anlage entnommen werden können.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Eurex-Börsen-Geschäfte und außerbörsliche-Geschäfte)

3.1.1 Börsliche Geschäfte (ohne Block Auction)

Für an den Eurex-Börsen abgeschlossene Transaktionen gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl, auf die sich ein Geschäftsabschluss bezieht, ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

Kontrakt *	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
[...]					
Aktienindexderivate					
Futures					
[...]					
~~RDXxt® USD – RDX Extended Futures~~	~~USD~~	~~0,60~~	~~n. a.~~		
[...]					

[...]

3.1.2 Börsliche Geschäfte in der Block Auction ~~(Wholesale)~~

Für Transaktionen an den Eurex-Börsen, die mit Hilfe der Block Auction-Funktionalität abgeschlossen werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte.

Für in der Block Auction gehandelte LEPOs werden keine Transaktionsentgelte erhoben.

Kontrakt	**Währung**	**Requestor-Entgelte pro Kontrakt** (alle Konten)			**Responder-Entgelte Entgelt pro Kontrakt** (alle Konten)
		Standard Entgelt (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert** (Kontrakt-zahl)	
Aktienderivate					
Aktienoptionen/~~LEPOs~~ mit in Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT11, AT12, BE11, BE12, ES11, DE11, DE12, DE13, ES12, FI11, FI12, FI13, FR11, FR12, IE11, IT11, IT12, NL11, NL12, SE11	EUR	0,10	0,05	1.000	0,05
GB11	GBP	0,15	0,08	1.000	0,08

3.1.3 Außerbörsliche Geschäfte

(1) Für außerbörslich abgeschlossene Transaktionen, die über die OTC-Eingabefunktionalitäten (siehe hierzu auch die „Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten“) in das Eurex-Clearing-System eingegeben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl des in das Eurex-Clearing-System eingegebenen Geschäfts ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

(2) Bei OTC-Transaktionen, die über die Eingabefunktionalität für Mehrparteien-Geschäfte (Multilateral Trade Registration) in das Eurex-Clearing-System

eingegeben wurden und bei denen es sich nicht um Aktienoptionen/LEPOs oder Optionen auf Zinsfutures handelt, findet auf die gesamte Kontraktzahl das Standard-Entgelt Anwendung. Das reduzierte Entgelt findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
[...]					
Aktienindexderivate					
Futures					
[...]					
~~RDXxt® USD – RDX Extended Futures~~	~~USD~~	~~0,90~~	~~n. a.~~		
[...]					
Wetterderivate					
Futures					
Sturmschaden-Futures	USD	5,00	n. a.		
Agrarindex-Derivate					
Futures					
Eurex European Processing Potato Index Futures	EUR	3,00	n. a.		
Eurex London Potato Index Futures	EUR	4,00	n. a.		
Eurex Hog Index Futures	EUR	10,00	n. a.		
Eurex Piglet Index Futures	EUR	10,00	n. a.		
Eurex Skimmed Milk Powder Index Futures	EUR	1,50	n. a.		
Eurex Butter Index Futures	EUR	1,50	n. a.		

* Für auf Aktien bezogene Wertpapiergeschäfte, bei denen es sich um Kombinationsgeschäfte Option-Aktie handelt, werden Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.11 in Verbindung mit Ziffer 9.1.1 erhoben.

** Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten werden als Prozentsatz auf die gezahlte Prämie pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 100.000 Südkoreanische Won (KRW).

*** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

3.2 Rabatte

3.2.1 Market-Making-Rabatte

Bei Erfüllung der veröffentlichten Market Maker-Verpflichtungen wird monatlich ein Teil der gemäß den Ziffern 3.1.1, 3.1.3 und 3.7 geleisteten Kontraktentgelte für Transaktionen, die zutreffend auf M-Konten gebucht wurden, erstattet. Die Rabattsätze sind wie folgt festgelegt:

Produktgruppe	RMM und PMM Programm		AMM Programm	
	Orderbuch und Ausübungen	OTC-Eingaben	Orderbuch und Ausübungen	OTC-Eingaben
Aktienoptionen	55 %	40 %	80 %	60 %
Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte	50 %	50 %	n. a.	n. a.
Aktienindexoptionen	55 %	40 %	80 %	60 %
EURO STOXX® 50 Dividend Optionen	50 %	50 %	n.a.	n.a.
Optionen auf börsengehandelte Indexfondanteile	50 %	50 %	75 %	75 %
Gold-Futures, Silver-Futures, Gold-Optionen, Silver-Optionen	75 %	n.a.	n.a.	n.a.
Xetra-Gold®-Optionen	50 %	n.a.	n.a.	n.a.
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	80 %	80 %	n. a.	n. a.
Optionen auf Euro-Bund, Optionen auf Euro-Bobl, Optionen auf Schatz-Future	80 %	70 %	90 %	85 %

Für OTC-Eingaben, die mittels der Flex-Options-Funtionalität vorgenommen werden, werden keine Market Making Rabatte gewährt. ~~Hiervon ausgenommen sind Zinsoptionen betreffende Eingaben.~~

3.2.2 Volumen-Rabatte

(1) Auf zu leistende Transaktionsentgelte, die durch die Zusammenführung oder die Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss) im Sinne von Ziffer 3.1.1 und Ziffer 3.1.3 begründet wurden und die sich auf Geschäfte beziehen, die zutreffend auf Eigenpositionskonten (P-Konten) eines Clearing-Mitgliedes verbucht wurden, gewährt die ECAG Rabatte nach dieser Ziffer, wenn innerhalb eines Kalendermonats die in Absatz 3 festgelegte anrechenbare Mindestzahl abgeschlossener Kontrakte (Transaktionsvolumen) je Produktgruppe erreicht oder überschritten wird.

Satz 1 gilt entsprechend für zu leistende Transaktionsentgelte, die durch die Zusammenführung oder die Erfassung von Derivate-Geschäften im Sinne von Ziffer 3.1.1 und Ziffer 3.1.3 begründet wurden und die sich auf Geschäfte beziehen, die zutreffend auf Eigenpositionskonten (P-Konten) eines Nicht-Clearing-Mitgliedes verbucht wurden.

Zur Ermittlung des nach dieser Ziffer zu berücksichtigenden Transaktionsvolumens wird bei Geschäften im Sinne der Ziffern 3.1.1 und 3.1.3 die den in diesen Ziffern jeweils festgelegten Schwellenwert übersteigende Kontraktzahl gemäß der folgenden Formel berücksichtigt:

$$\sum Vol_{+} * P_{Red}/P_{S}$$

Dabei beschreibt Vol+ das den Schwellenwert übersteigende Geschäftsvolumen eines Geschäfts, PRed das „Reduzierte Entgelt“ und PS das „Standard-Entgelt“ gemäß Ziffer 3.1.1 und Ziffer 3.1.3. Das den Schwellenwert übersteigende Geschäftsvolumen wird also nur zu dem Anteil berücksichtigt, der dem Verhältnis des reduzierten Entgelts zum Standard-Entgelt entspricht.

Die Regelungen gemäß Satz 1 und Satz 2 finden keine Anwendung auf Geschäftsabschlüsse, die zunächst auf Eigenpositionskonten (P-Konten) erfasst und in der Folge auf das Kundenkonto (A-Konto) eines Clearing-Mitgliedes oder eines Nicht-Clearing-Mitgliedes umgebucht werden.

(2) Transaktionsvolumen aus Geschäften im Sinne der Ziffern 3.1.1 und 3.1.3, das zutreffend auf M-Positionskonten (M-Konten) erfasst wurde, wird zu dem Transaktionsvolumen im Sinne von Absatz 1 addiert, wenn das betroffene Clearing-Mitglied für den Abschluss von Geschäften im Zusammenhang mit der Ausführung des Market-Making durch das Clearing-Mitglied oder eines seiner Nicht-Clearing-Mitglieder keine Rabatte auf hierfür zu leistende Transaktionsentgelte erhält.

(3) Die ECAG gewährt Rabatte auf zu leistende Transaktionsentgelte im Sinne der Absätze 1 und 2, wenn solche Entgeltansprüche durch Geschäftsabschlüsse innerhalb eines Kalendermonats entstanden sind und das nachfolgend festgelegte Mindesttransaktionsvolumen je Produktgruppe erreicht oder überschritten wurde. Die Mindesttransaktionsvolumina für jede Produktgruppe ergeben sich aus der nachfolgenden Rabattstaffelung:

[...]

Optionen:

Bei der Berechnung des anrechenbaren Mindesttransaktionsvolumens werden bei diesen Kontrakten börsliche Geschäfte gemäß Ziffer 3.1.1 und außerbörsliche Geschäfte gemäß Ziffer 3.1.3 berücksichtigt.

Produkt / Produktgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
	Mindesttransaktionsvolumen				
Aktienderivate					
Aktienoptionen	80.001	160.001	320.001	1.000.001	2.000.001
Aktienindexderivate					
Euro STOXX 50O-Optionen	80.001	160.001	320.001	1.000.001	2.000.001
DAX-Optionen	40.001	80.001	160.001	500.001	1.000.001
SMI-Optionen	4.001	8.001	16.001	50.001	100.001
Übrige Aktienindex-Optionen (aggregiert)	10.001	20.001	30.001	50.001	70.001
Zinsderivate					
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	~~10.001~~ 15.001	~~20.001~~ 30.001	60.001	~~n. a.~~ 120.001	~~n. a.~~ 240.001
Optionen auf Euro-Bund, Optionen auf Euro-Bobl, Optionen auf Schatz-Future	90.001	180.001	280.001	480.001	760.001

(4) Die Höhe der Rabatte auf Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.2.2 Absätze 1 und 2 berechnet sich auf Basis der innerhalb eines Kalendermonates für die Zusammenführung von Geschäften je Produktgruppe zu leistenden Transaktionsentgelte, indem bei Erreichen oder Überschreiten der in Absatz 3 festgelegten Stufen der Rabattstaffelung die nachfolgend aufgeführten anteiligen Rabatte gewährt werden. Die festgelegten Rabatte werden ausschließlich bezogen auf die Zahl der Transaktionen gewährt, die innerhalb der jeweiligen Stufe der Rabattstaffelung liegt.

~~(5)~~ **Futures:**

Nur Entgelte gemäß Ziffer 3.1.1 werden rabattiert.

Rabattstufe	Rabatt
Stufe 1	10 %
Stufe 2	20 %
Stufe 3	30 %

Optionen:

Entgelte gemäß Ziffer 3.1.1 und 3.1.3 werden rabattiert.

Rabattstufe	**Rabatt ~~(alle Optionen, außer Optionen auf Dreimonats EURIBOR-Future)~~**	**~~Rabatt (Optionen auf Dreimonats EURIBOR -Future)~~**
Stufe 1	20 %	~~10 %~~
Stufe 2	30 %	~~20 %~~
Stufe 3	40 %	~~30 %~~
Stufe 4	60 %	~~n. a.~~
Stufe 5	80 %	~~n. a.~~

(5) Rabatte nach dieser Ziffer werden Clearing-Mitgliedern unter der Bedingung gewährt, dass sie solche Rabatte unmittelbar und in gleicher Höhe an ihre Nicht-Clearing-Mitglieder, aufgrund deren Geschäftsabschlüsse diese Rabatte begründet wurden, auskehren. Die ECAG behält sich gegenüber Clearing-Mitgliedern für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingung ein Rückforderungsrecht bezüglich gewährter Rabatte vor.

Werden von Clearing-Mitgliedern oder Nicht-Clearing-Mitgliedern auf deren Eigenpositionskonten (P-Konten) oder deren M-Positionskonten (M-Konten) entgegen den Regelungen in Abschnitt 4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich Geschäftsabschlüsse erfasst, behält sich die ECAG ein Rückforderungsrecht bezüglich gewährter Rabatte vor. Sollten in diesem Fall Rabatte noch nicht gewährt worden sein, ist die ECAG berechtigt, bei der Ermittlung der für die Berechnung von Rabatten maßgeblichen Transaktionsvolumen je Produktgruppe solche Geschäftsabschlüsse nicht zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Berechnung und Erstattung von Rabatten gilt Kapitel I Ziffer 2.3 Satz 3 der Clearing-Bedingungen entsprechend. Demnach ist die ECAG berechtigt, zur Überprüfung der korrekten Verbuchung von Geschäftsabschlüssen auf Eigen- beziehungsweise M-Positionskonten gemäß Abschnitt 4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sowie der Auskehr von Rabatten durch Clearing-Mitglieder an deren Nicht-Clearing-Mitglieder einen Prüfer im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) oder vergleichbarer Regelungen auf Kosten des Clearing-Mitgliedes zu beauftragen.

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt	**Entgelt pro Kontrakt**
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung	

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
[...]	
GB01	~~USD~~GBP 0,20
Aktienindexderivate	
[...]	
~~RDXxt® USD – RDX Extended Futures~~	~~USD 1,20~~
[...]	

3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
[...]		
Aktienindexderivate		
[...]		
~~RDXxt® USD – RDX Extended Future~~	~~USD 0,60~~	
[...]		
Volatilitätsindexprodukte		
VSTOXX®-Mini-Futures (FVS)	EUR 0,20	
~~VSTOXX® -Optionen~~	~~EUR 0,30~~	
[...]		

[...]